

Aushang gem. § 35 BWG

Verbraucherbestimmungen

Bitte entnehmen Sie die jeweils gültige Fassung der

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen

und der

- Angaben über das Einlagensicherungssystem gemäß § 93 Abs. 8 BWG der am Schalter öffentlich aufliegenden Mappe.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir nach Gesetz verpflichtet sind, bei

- Bareinzahlungen ab € 1.000,01 (ausgenommen solchen auf ein bei unserem Institut geführtes Konto)
- Schaltertransaktionen ab € 15.000,-
- Auszahlungen im Sparverkehr

die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen. Dies gilt jedoch nicht bei Transaktionen im Rahmen einer legitimierten Geschäftsbeziehung.

Wir ersuchen Sie weiters, uns bekanntzugeben, wenn Sie eine Schaltertransaktion nicht auf eigene Rechnung vornehmen wollen.

Danke für Ihr Verständnis.